



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Geistliche Hauß Apoteck/ Oder Heilsamer Underricht/ wie
sonderlich die Krancken/ zu würdiger Empfahung der HH.
Sacramenten/ auch anderen/ alsdan nohtwendigen
Ubungen/ zu ermahnen/ zu trösten/ vnd ...**

Pistorius, Georg

Cölln, 1672

Das 13. Cap. Wie ein Priester sich mit malefitz Personen vnder
wehrendem Proceß/ vnd sonst verhalten solle.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54978](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54978)

dieses deines Dieners / welche du auf diesem Jammerthal zu dir gefordert hast / mit Gnaden wollest auffnehmen / vnd den Schatten des Todes nit lassen über ihn herschen / sonder wollest ihm alle Sünd vnd Missethat gang gnädiglich verzeihen / vnd ihm sampt allen glaubigen Seelen die ewige Ruh vnd Seeligkeit verlenhen / Amen.

Der Allmächtige vnd barmhertzige Herr erhöre vns / Amen.

Die Seelen aller abgestorbenen Glaubigen ruhen durch die grosse Barmhertzigekeit Gottes im Frieden. Amen.

Das XIII. Capitel.

Wie ein Seelsorger mit Gefangenen vnd Malefizpersonen handelen / vnd sie zum seligen sterben bereit machen soll.

Nider anderen schwären Verrichtungen / welche einem Seelsorger vnd Pfarhern das Jahr herum zu handten kommen / ist nicht die wenigste das trösten vnd

vnd zusprechen der Malefizpersonen : welches wegen ich auff etlich Geistlicher ersuchen / auß obangezogenen Trostbüchern folgenden Bericht hiervon begreifen vnd besetzen wollen.

§. I.

Was ein Seelforger / welcher in wehrender Gefängnis mit Malefizpersonen handelen wil / in acht nehmen soll.

1. **W**An ein Pfarrer in Rundschaft gebracht / daß der arme Gefangene des Todes schuldig / vnd besorglich hingetricht werden möchte / soll er nit warten / bis das Urtheil des Todes über ihn gefällt wird / sondern ihn vorher etlich mahl besuchen / mitleydentlich grüßen / vnd fragen wie er heisse; von wannen er sey / was seine handthierung / ob er Catholisch / warumb er eingezogen / vnd wie er in das Unglück kommen /c.

2. Hierauff ihn erinnern / daß mehrmahl dergleichen über die Menschen vermög

mög

mög H. Schrifft/ (a) zur straff der sünden
verhengt/ doch auch gewiß sey/ daß solche
Züchtigung ihm nicht zum verderben/ son-
der Besserung des Lebens vnd ewigen Sel-
igkeit gedeyen werde. (b) Als wie die Ge-
fängnis / eiserne Bänd vnd Ketten dem
König Manasses welcher die Stadt Jeru-
salem mit Propheten Blut angefüllet ge-
habt / ein Ursach seiner Bekehrung vnd
heyls gewesen. (c)

3. Ihn ermahnen / daß er sich in den
Willen Gottes völlig ergeben / vnd dem
Gewalt der Obrigkeit gehorsamblich un-
derwerffen soll: mit gewisser Versicherung/
Gott werde nicht verhängen / daß die
Obrigkeit etwas wider ihn schliesse/ welches
er nicht verschuldet / oder zu seiner Seelen
Heyl nicht befürderlich seyn werde: dan
einmahl dessen Gerichte vnd Urtheil ge-
recht seyn: wie solches neben andern auch
der heilig Ephrem in seiner Gefängnis er-
fahren. Dan als er in seiner Jugend vor
dem Richter angegeben worden / als wann
er

a Levit. 24. 12. Num. 15. 34. 1. Esdr.
9. 7. b Judith. 38. 27. c 2. Paral. 33. 11.

er der Räuber Vorgänger gewesen / vnd
ihnen bey der Nacht den Weg zu einer
Herd Schaaß gewiesen hätte / auch darü-
ber gefänglich eingezogen worden / ist ihm
nach 40. tagen im Schlauff ein ernsthafter
Jüngling erschienen / vnd einer bösen That /
welche er zween Monat zuvor begangen /
erinnert / wie er nemlich eines armen
Manns tragende Kuh vor der Stadt so
lang mit Steinen geworffen vnd nachge-
ragt / biß selbiger das Kalb abgangen / vnd
todt nieder gefallen: auch noch darzu den ar-
men Mann / welcher seine Kuh geführt / vnd
bey ihm dieser nachgefragt / böse läster vnd
Schmachwort gegeben: darbey ihm ge-
sagt / er soll auß seinem eigenen / auch der
andern zweyen / welche damahls bey ihm
im Gefängnis verhafft waren / Exempel
lehren: wie gerecht die Urtheil Gottes /
vnd daß keiner in dergleichen komme / vnd
gestraft werde / der es nit zuvor verschuldet
habe. Auß diese Erscheinung hat Ephrem
seine zween mitgefangene gefragt / was das
die Ursach seye / welcher wegen sie in das
Gefängnis kommen / vnd vernommen /
daß

daß der erste eines Todtschlags / der ander eines Ehrbruchs bezüchtiget worden / doch sie beyde dergleichen nit begangen / sondern dits fals ganz vnschuldige waren.

Ephrem sagt weiter / weilien sie der Bezüchtigung des Todtschlags vnd Ehrbruchs vnschuldige; ob sie sich nicht etwan anderer dergleichen begangenen Lastern zu erinnern wisten. Welchem der erste erzehte / daß er wenig Tag zuvor auff der Brücken vor der Statt zween angetroffen / welche miteinander engweht vnd zu Streichen kommen waren / auch der eine den andern über die Brück ins Wasser gesprengt / welchen er in äusserster Wassersnoht wol gesehen vnd erretten können / aber auch auff herglichenes Zuruffen vnd bitten / vnbarmerziglich ertrucken lassen.

Der ander aber brachte vor / daß er zwar den beschuldigten Ehrbruch nit begangen / doch hätten vor zwey Jahren zween Brüder ein reiches Erb angetretten / vnd ihre leibliche Schwester / so eine Wittib war / außgeschlossen, mit falschem fürgeben / daß sie der öffentlichen Hurerey überwiesen werden

den könne: wie dan er zu diesem End von
ihnen so. Cronen genommen/vnd über das
vnschuldige Weib vor dem Richter etnen
vnrechten Eyd geschworen / vnd falsche
Zeugnis gegeben. War auß Ephrem nach
Erzehlung seiner Missethat/ sambt seinen
zweyen mitgefangenen/Gottes gerechtes Ur-
theil klar erkante/vnd hierab sich noch meh-
rer verwunderte/ wie er gesehen/ daß so wol
die zweyen Brüder, welche wider alle Billig-
keit ihre Schwester enterbt gehabt/ als auch
derjenige/ der den andern über die Brück
ins Wasser gewaltthätig gestürzt/ gefäng-
lich eingezogen/ vnd ihren verdienten Lohn
empfangen haben. (a)

4. Und über das ihn erinnern/ es sey
zweiffels ohn Gottes gnädige scheidung/
daß er in der Obrigkeit Hand kommen sey/
weilen er sonst vielleicht von seinem ver-
kehrten wesen nicht abgestanden/ noch rech-
te Buß gethan/ sonder besorglich je länger/
je ärger/ vnd Gott mißfälliger / auch dem
Nächststen schädlicher würde gewesen seyn:

N

Oder

a Virid. i. part. i. Feb. P. Roderus in
vita Ephrē. Alphabet. Christi fol. 130.

Oder was es für eine Armseligkeit vnd
 lend gewesen/wan er/wie vielen begegnet/ in
 dem Diebstall/ Mordt/ Ehbruch oder der
 gleichen Lastern / auff freyer That erschla-
 gen/erstochen / oder sonsten vmbkommen
 vnd verdorben wäre. Was es hingegen für
 eine grosse Guad sey/das er Zeit vnd Will
 bekommen/seine Mißhandlung mit weinen
 zu berewen/zü beichten/ vnd die H. Sacra-
 ment zu empfangen/ auch zu einem seligen
 Todt sich zu bereiten. Was hat es denn
 Cain/ welcher seinen Bruder Abel fürsei-
 lich ermordet/(a) geholffen/das er der zeit-
 lichen Gefängnis entgangen; vnd hinger-
 gen wegen seiner Unbusfertigkeit in der
 ferorigen Kercker gerahen/ da ewiges he-
 len vnd zähnlappern ist. [b]

5. Ist der arme gefangene Sünder zu
 trösten/das Gott ihn in der Gefängnis
 verlassen/ sondern auch allda bey ihm sey
 vnd Hülf vnd Gnad erzeigen werde; wie
 dem verkauften vnd gefangenen Joseph
 von welchem die H. Schrifft sagt: (c)

a Gen. 4. 8. b Matth. 8. 12, cap. 13. 44
 Luc. 23. 28. c Sap. 10. 13.

fuhr mit ihm hinab ins Gefängnis / vnd in den Bänden verließ er ihn nicht. Wie auch in den Geschichten der Apostel zu lesen / (a) daß die Engel Gottes sich in den Kerckern bey den Gefangenen haben sehen lassen.

VI. Sollen den Gefangenen fürgestellt werden die Exempel vieler Heiligen / welche gar umb Unschuld in abscheuliche Gefängnis geläget / vnd darin härter gehalten worden / vnd mehrers umb Unschuld gelitten / als ihm seiner sünden halben auferläget werde: wie Joannes der Tauffer / (b) vnd viele andere / von welchen gesagt wird / (c) sie haben Spott vnd Schläg erfahren / darzu Bänd vnd Gefängnis / sie seyen versteiniget / zerhawen / versucht / vnd durch das Schwert gestorben.

Der alte Lehrer Tertullianus hält dar für / daß ein Gefangener auß dem Kercker / wan er nur selbstem wolle / den Himmel machen könne / vnd spricht: (d) Es ist wenig daran gelegen / wo wir liegen mit dem Leib in dieser Welt / weil wir mit der See-

N 2

len

a Act. 5. 19. Act. 12. 8. b Matth. 14. 10. c Hebr. 11. 36. d Lib. ad Martyres cap. 2.

len auß der Welt seyn müssen: vnd wann
gleich einer durch die Gefängnis erliche
Frewden des Leben verlohren / so geschehe
es doch nur darumb / damit er grossere him-
lische Frewden bekomme: vnd empfinde der
Schenckel die Ketten nit / wan das Gemüt
vnd Herz im Himmel seynd.

Als Thomas Morus in Engelland
wegen Beschützung des allein seligma-
chenden Catholischen Glaubens / vnd
Handhabung der geistlichen Rechten in
Gefängnis geläget war / sprach er: es wil
derfahre ihm von andern Menschen nicht
besonders / dan die ganze Welt sey gleich-
sam eine Gefängnis / auß welcher immer
einer nach dem andern heraus / vnd fürs
Gericht geführt werde / das letzte Urtheil
anzuhören. (a)

7. Ist in allweg dahin zu trachten / da-
der Gefangene die noch kurze Zeit seines
Lebens wohl anläge / mit Betrachtung vn-
ser Erlösers Jesu Christi bitter Leiden
vnd Sterben / auch der Heiligen Leben vnd
Marter / vnd nach derselben Exempel sich

a Stapleton. in vita.

an Gott im rechten Glauben / Hoffnung /
 vnd Lieb halten / vnd sich stäts im H. Gebett /
 auch Lesung geistlicher Bücher / vnd auff-
 erbawlichen Gesprächen / mit Hindanse-
 zung aller weltlichen Sachen vnd Sor-
 gen / üben: Zu Zeiten einen Rosenkrantz /
 zu Zeiten kniend zu Ehren der fünff Wun-
 den Christi / fünff Vatter vnser / vnd fünff
 Ave Maria betten: So oft die Uhr
 schlägt / gewisse Schutz Gebett vnd andäch-
 tige Seuffzer zu Gott schicken / vnd geden-
 cken / ihm werde gesagt / was G. D. zu
 dem gefangenen Jeremia gesprochen:
 (a) Jeremia / du liegst im verhafft der
 Gefängnis verschlossen: Also spricht der
 Herr / schrey zu mir / so will ich dich erhören /
 vnd will dir grosse vnd gewaltige Ding / die
 dir unbekant seynd / zu wissen thun. Als
 Paulus vnd Silas für Bericht geführt /
 mit Rihten hart geschlagen / ins Gefäng-
 nis geworffen / vnd ihre Füß in die Stöck
 gelägt waren / sie aber umb Mitternachte
 betteten vnd Gott lobten / geschah ein so
 groß Erdbidem / daß die Grundfeste der ge-
 fäng.

R 3

a Jerem. 33. 1.

Geistliche Haus Apotec/
fängnis die Thüren auffgesprenge/ vnd sie
aller Bänd loß worden. (a)

8. So oft der Seelsorger den Gefan-
genen besucht/ kan er ihm neben anderen
hoylsamen Gesprächen / jedes mahl eines
auß obgesetzten Capitelen vorlesen/ vnd in
Zeiten/wo ers ruhtsam findet/ etwas erklä-
ren: als vom Stauben/ fol 66. Von der
Hoffnung/ fol. 83. Von der Liebe Gottes/
fol. 91. Von Gleichförmigkeit des menschi-
lichen Willens/ mit dem Willen Gottes/
fol 98. Von der Gedult/ fol. 105. Von
dem Gebett/ fol. 111. Oder auß anderen
Büchern/ etwas anders : Und vor dem
Abschied von ihm / vmb erlangung solcher
Tugend/ etwas mit ihm betten vnd mit et-
nem Vatter vnser/ vnd Englischen Gruff
beschliessen ; auch wan er lesen kan mit
geistlichen Büchern/ insonderheit
vom leyden Christi
versehen.

s. II. Wt

a Actor. 16. 26.

S. II.

Wie sich der Seelsorger zu verhalten hat/ wan dem armen Sünder das Urtheil des Todts würcklich angefündet worden.

1. **W**ird gemeinlich den Geistlichen zugemuthet daß sie dem armen Sünder das gefällte Urtheil vnd Todt anzeigen/ oder doch neben einem weltlichen Beampten darbey seyn sollen. Weilen aber dergleichen Botschafft den Malefizpersonen gemeinlich grosse Bestürzung bringt/ vnd ab solcher mehrer schrecken als tröstungen empfangen / halte ich nicht für rathsam/ daß von Geistlichen / oder in beysein derselben dieses geschehe / sondern selbige sich a's dan erst sehen lassen sollen wan dem Ubelthäter das Urtheil vnd bestimpte Todt durch andere eröffnet worden

2. Wan der Seelsorger zu dem armen Sünder hinein gehet / soll er ihn mitleydentlich trösten/ vnd auff sein gehörtes weinen vnd klagen zu verstehen geben / daß zweiffels ohn sein gegenwärtiger tod durch

Göttliche Fürsorgung vnd der Obrigkeit
 Rath/ auch weiser vnd verständiger Leuth
 Erkantnis/ ihm zu seiner ewigen Seligkeit
 also bestimbt worden: Deswegen er auß der
 Noth eine Tugend machen soll. Und auß
 Liebe Gottes/ der Gerechtigkeit / vnd der
 Oberen Urtheil sich vnderwerffen/ vnd mit
 Azaria vnd seinen Gesellen sagen soll: Ge-
 recht bist du O Gott / vnd gerecht
 seynd deine Vrtheil. (a)

3. Weil die Malefizpersonen sich
 gemeinlich mehrer ab der Weiß des Todes/
 vnd wegen öffentlicher schandt entsetzen/
 vnd bekümmern / als ab dem Todt selbst/
 kan der verurtheilte erinnert werden / daß
 nach Lehr des H. Augustini/ (b) ein rechter
 Christ nicht allein den Todt/ sondern auch
 die Weiß des Todes nicht fürchten/ sondern
 ihm viel mehr das Exempel Christi / der
 H. Martyrer vnd anderer / so eines
 schmähtlichen Todts hingericht worden/ für-
 stellen soll. Und zwar Christi Todt belan-
 gend/ war selbiger der aller schändlichste/ bil-
 terste vnd herbeste Todt. Dan 1. seynd die
 Exem

a Dan. 3. 26. b In Ps. 140.

Creutziger vnd Schergen ihm spinnens
 feind gewesen. 2. War die Marter vnd
 Pein so grausamlich vnd erschröcklich/ daß
 gar Himmel vnd Erden Stein vnd Felsen
 sich hierab entsetzt. 3. Geschehe der Creutz-
 todt Christi zu Desterlicher Zeit / da am
 allermeisten Volck auß allen Landen zu
 Jerusalem war. 4. Geschehe dieser auff
 dem Berg Caluaria / an einem Ort/ da
 man die ärgeste Ubelthäter hinrichtete.
 5. War die leidende Person der ewige
 Sohn Gottes. 6. Hat er alles ganz vnt-
 schuldig gelitten.

Da hingegen mit einem armen zum
 Todt verurtheilten Sünder jederman ein
 Mitleyden trägt/ vnd sein aufferlägter todt
 bey weitem nit so schmerzhaft vnd schmäho-
 lich: Er auch leidet / was seine Thaten
 werth vnd verschuldet haben: wie der büß-
 sende Schächer zur rechten Seiten Christi
 bekant hat. (a)

Darnach wan wir vns das Exempel/
 leben vnd Sterben der H. Martyrer für-
 stellen/ werden wir finden/ daß die Tyrann-

R f

1911

* Luc. 23. 41.

nen vnd Peiniger nichts vnderlassen haben/
was zu der selben grössern spott vnd schand/
auch Pein vnd Qual dienete: wie die
Creutz der heiligen Petri vnd Andree/ der
glühende Kost Laurentij/ der g'ock. inspelene
Dchs Eustachii / vnd anderer viel tausent
Marter zu erkennen geben/ deren etliche mit
Foltern vnd Galgen/ etliche mit Radt vnd
glühenden Zangen/ etliche mit Fehr vnd
Wasser/etliche mit Schwerdt vnd Kolben/
andere auff andere Weiß grausam hingeri-
chtet seynd worden.

In Betrachtung dieser Fürbild soll der
arme Sünder von Herzen wünschen/ daß
er auch/ wan es möglich wäre/ die Straff/
so ihm wegen begangener seiner Mißhand-
lung aufferlägt/ von Türcken vnd Kesenen
vmb Christi vnd des allein seligmachenden
Catholischen Glaubens Bekantnus wil-
len leiden/ vnd sein Blut derhalben vergie-
sen könnte.

Über das soll er gedenccken/ wie daß off-
auch grosse Potentaten vnd hohe Perso-
nen dergleichen spöttlichen Todt außstehen
müssen.

Als Keyser Mauritius 63. Jahr alt
war vnd 17. Jahr das Keyserthumb löblich
regiert hat / ist er sambt seiner Gemahlin /
fünff Keyserlichen Söhnen vnd dreyen
Töchtern / auß Verhängnis Gottes / weil
er sich zuvor dem Pabst Gregorio in seiner
geistlichen Macht widersetzt / vnd etliche ge-
fangene Christen zu erledigen vnderlassen /
von einem Tyrannen / Namens Phocas /
gefangen / vnd erbarmlich hingericht wor-
den.

Allda Keyser Mauritius in diesem sei-
nem Creuz ein grosse Gedult vnd stärke er-
zeigt: dan der Tyrann Phocas hat zu größe-
tem herzenleid die Keyserliche Kinder vor
des Vatters Augen am ersten vmbbringen
lassen, so oft man aber eins getödtet / hat er
seine Augen gen Himmel auffgehoben / vnd
gesagt: Herr / du bist gerecht / vnd dein Gericht ist
auch gerecht. (a) Das hat er geredt vnd ge-
betet / bis daß ihm letztlich auch das Haupte
abgeschlagen / vnd er sein schwarzes Creuz
verhoffentlich zur Seligkeit geendet. (b)

N 6

4 Weis

4 Pf, 118. 137. b Niceph. lib. 18. Hist. c.
40. Baron. Ann. 602.

4. Welten dergleichen zu dem Tode verurtheilte Personen allerhand Aufsucht suchen / vnd für allem der Geistlichen vnd Reichvärtter Fürbitte für sie vmb fristung des Lebens begehren / als kan zwar derselbe sich gegen ihm alles guts / so viel an ihm seyn werde / erbieten; beynebens aber zu verstellen geben / daß schwärzlich etwas zu erhalten seyn werde: theils / weilten vorher die Sach reifflich bedacht worden; theils auch / weilten die Obrigkeit bey grosser straff Gottes / vnd gar Verlust ihrer Seligkeit schuldig ist / das Ubel gebührllich zu straffen. (a)

Wie dan dem König Achab / weil er mit dem König Benadad nicht verfahren / wie er verdient hat / von dem Propheten gesagt worden: (b) Also spricht der Herr: Darumb daß du den Mann von dir gelassen / der des Todes würdig war / wird deine Seel für seine Seel seyn / vñ dein Volck für sein Volck.

Allhie kan auch der Ubelthäter auß dem H. Augustino (c) erinnert werden / daß schon

a Sap. 6. 4. Rom. 13. 4. b Reg. 20. 4. 1
c Lib. de Civ. Dei cap. 14.

schon viel in der Hölle seynd / die nicht so
schwärzlich gesündigtet / als wir / vnd müssen
alda ewig bleiben; was würden sie für einē
Dancf sagen / wan ihre Pein also in eine
zeitliche verändert würde? Zu dem / es ja
viel besser vor wenig Menschen zeitlich / als
vor Gott / seinen Englen / vnd ganzem Him-
lischen Heer ewig zuschanden werden Dem
frommen rewenden Mörder hat nichts ge-
schadt / daß er am Creuz schmähelich ge-
storben. Herodi / Pilato / Caipha / vnd dem
reichen Brasser hat nichts geunzt / daß sie
im Beth gestorben / vnd ewig verdorben
seynd.

5. Wan nun auff / oder ohn geschehene
Fürbitt dem Ubelthäter alle Hoffnung
des Lebens benommen / soll der Seelsorger
ihn in den jenigen Articulen des Glau-
bens / welche ein Mensch bey Verlust seiner
Seligkeit schuldig ist zu wissen / examini-
ren / vnd fragen: vnd nach erjurdene-
gnungsamem Lindericht / zu rechter Buß /
wahrer Reu vnd Leid / auch vollkomme-
ner Reicht ermahnen / vnd zu diesem End
ihm fürhalten / was oben im andern

Capittel dieses Büchleins fol. 23. & seq. von der Buß verzeichnet ist: dan alles was daselbsten für die Krancken gesetzt ist/ wird auch solchen Gefangenen gesagt; vnd diß vmb desto mehr / weil sie das Ziel vnd die Zeit des Todts gewiß wissen.

Ben Anhörung aber der general oder anderer Beicht/ ist der arme Sünder zu vergewisse/ daß er der Obrigkeit halben kein weitere gefahr habe. Alles bleibt in Ewigkeit verschwiegen/ vnd dörffe weiter nichts außstehen/ wan er schon alles das/ so er der Obrigkeit zuvor nit bekant/ in der Beicht sagen werde: Mit ermahnung/ daß ohne vollkommene Erzehlung aller bewussten Todtsünden / die Beicht ihm nicht nuse/ sondern zu grösserer Verdambnis gereichen werde.

6. Muß der arme Sünder vor vnd nach der Beicht oft vnd viel erinnern werden: daß er allen seinen Feinden/sonderlich denen/ welche die Gefängnis vnd Todt verursacht / von Herzen verzeihen; vnd er auß Schmerken oder Feindschafft auff einen vnschuldigen etwan falsche außsag

sag gethan / soll er das bey zeiten beständig
 widerruffen / vnd dem beleidigten gnug
 thun: auch sich im Glauben / Hoffnung/
 Liebe / Gedult vnd Gebett, zc. üben / vnd mit
 dem seligen Jüngling Joannes Bercho-
 mans auß der Societät Jesu oft von her-
 ren auffschreyen: Mich reue D Herr:
 (daß nemblich ich dich das höchste Gue
 mit Sünden so oft vnd viel beleidiget hab)
 Ich glaub D Herr: [alles was die Christo-
 liche Catholische Kirch befiehlt zu glau-
 ben:] Ich hoffe D Herr: (durch die reiche
 Verdienst Jesu Christi hie verzeihung vnd
 vergebung meiner Sünden/dorten aber die
 ewige Seeligkeit.) Ich liebe D Herr dich/
 D Gott/ über alles/ auch mein zeitliches
 Leben/ Herr/ dein Will geschehe mit mir le-
 bendig vnd todt.

7. Nach gethaner Belcht / vnd gnugs-
 amer Vorbereitung / solle ihm ein Tag
 vor der hinrichtung das allerheiligste
 Sacrament des Altars gereicht/vnd dabey
 vorgelesen/oder erzehlt werden / was oben
 am 3 Capitel fol. 51. & seq. hiervon
 stehet: Mit noch fernere Trost vnd Be-
 schluß/

schluß/ daß nach Zeugnis des H. Cyrilian/ die Empfangung dieses heiligen Sacraments vorzeiten vnder den tyrannischen Verfolgungen die Christen/ vnd insonderheit die heilige Martyrer also gestärckt vnd beherzt gemacht habe / daß sie die grambsamste Pein vnd Todt frewdig erlitten/ vnd gedultig überwunden : also er auch/ kraft desselben/ seinen Gewalt. Todt werde starckmüthig überwinden / vnd sein Leben selig enden können.

7. Erinnert P. Joannes Polancus der Societät Jesu in seinem Unterrichts die sterbenden zu röffnen. (a) wie allhie noch drey Ding in acht zu nehmen seyen.

1. Daß mit gar zu langem zusprechen dem armen Sünder kein Verdruss gemacht/ sonder ihm vnderweilen Zeit gelassen werden soll/ entweder zur Reue/ oder seine Sünd den Todt. die Höll/ das Gericht/ die himlische Glori / vnseres Herrn Lebens zu betrachten. 2. Daß nit gar zu viel frembde / oder auch bekante Leuth zu ihm eingelassen werden / welche etwan

Ursach

a Cap. 3.

Ursach geben/an seine Eltern oder Freund/
Weib vnd Kinder/Haußhaltung/2c zu ge-
dencken/ vnd dardurch verwirrt vnd klein-
mühtig zu werden. Im Fall je einer oder
mehr ihn besuchen wolten/sie solche Sachen
auff die Bahn bringen sollen / so zu dessen
Seelen Heyl vnd Seligkeit dienen. 3 Soll
insonderheit gute Achtung gegeben werden/
vnd Fürsichung geschehen/das die jenige/ so
dem Ubelthäter das essen vnd trincken
bringen/ oder auch andere ihn vor dem hin-
aus führen/nit trincken machen / vnd die
Furcht des Todes dardurch benehmen
wolten: so ein rechter List des Teuffels ist/
welcher weiß/wans die Ewigkeit gilt/ wie
viel ein nüchtern/ starckers vnd gesundes
Gemüht nütze vnd diene wol vnd seliglich zu
sterben.

S. III.

Wie sich der Seelsorger zuverhalten
wan der Ubelthäter zur Richestatt
hinauß geführt wird.

1. **W**Eiß ein jeglicher Priester vnd
Geistlicher allhie allein seines
Ambris

Ambts zu gewarten/ vnd weder mit Worten/ noch Geberden Ursach zu geben/ daß das Blut Urtheil geschwinder vollzogen/ vnd mit dem armen Sünder etwas schneller zu dem Todt geellet werde.

2. Ehe der Gefangene auß der Gefängnis geführt wird/ kan er auff seine Knie niederfallen/ vnd mit dem bis in den Todt betrübeten Christo dreymahl sagen: Mein Vatter/ ist es nit möglich/ daß dieser Kelch von mir gehe/ so geschehe dem Will.

3. Soll in der Ausführung ein Crucifix vorgetragen/ vnd gleich anfangs des Aufgangs der arme Sünder bey Fürweisung desselbigen ermahnt werden: es sey besser Christi Bildnus offte vnd viel anschawen/ vnd in seine Wunden vnd Marter sich werffen/ als sonsten auff andere Leuth ombsehen/ sie grüssen/ mit ihnen reden/ vnd also sich selbst verwirt vnd außschweiffig machen.

4. Wan er das letzte mahl für Gerichte geführt/ über ihn der Stab gebrochen/ vnd auff den Pranger gestellt wird/ kan er im hinführen erinnert werden/ wie Christus vnschuld

vnschuldig für Bericht geführt/ vnd von Pi-
lato der grossen menge des Volcks/ nit al-
lein mit gebundenen Händen vnd dörnern
Cron auff seinem H. Haupte/ sondern auch
mit ganz blutigem Leib/ vnd mit Blut vnd
Speichel angefüllten Angesicht / in einem
rissenen purpuren Mantel also erbärm-
lich fürgestellt worden/ daß es ein Stein
möchte erbarmet haben: deswegen er Chri-
sto in Gedult nachfolgen/ sein Creuz willig
auff sich nehmen/ vnd den Todt vnderzagt
überwinden soll.

5. Solle der Reichruatter vorher auß
geistlichen Trost. Büchern zu diesem End
schöne vnd kräftige Gebett / vnd herrliche
Seuffzer zu Gott / vnd seinen Heiligen
aussuchen vnd verzeichnen. Wie dan
der gleichen gar viel im XII. Capitel dieses
Büchleins §. 1. fol. 21. & seq. vnd §. 3. fol.
237. & seq. auch insonderheit §. 4. fol.
263. & seq. zu finden: welche sambt den
beygesetzten Erinnerungen hertzlich
gebraucht/ vnd mit offter Wiederholung:
In deine händt befehle ich meinen Geist:
Heilige Maria Mutter Gottes / bitt für
vns

vns arme Sünder/ jetzt vnd in der Stund
vnsers Absterbens/ Amen: oder/ Vatter/
nit mein Will/ sonder dein Will geschehe/
zc. bis zu der Richstatt hinauß gesprochen/
vnd zu Zeiten mit dem Vatter vnser/ vnd
Ave Maria vndermengt werden können.

6. Wan man nun zu der Richstatt
kommen/ soll der Beichtvatter den armen
Sünder fragen/ ob ihm nit noch etwas zu
beichten eingefallen/ ihn anhören/ vnd dabey
nochmahlen mit kurzen Schußgebetlein
zur Bekantnis des Glaubens/ Hoffnung/
Liebe Gottes/ Kew vnd Leyd seiner Sün-
den/ Verzeihung aller Feinden/ zc. erinne-
ren/ das Crucifix zu küssen geben / vnd also
betten: Ich küß das Creuz meines Seligma-
chers vnd Erlösers Jesu Christi: In diesen
Wunden haben alle Heiligen Gnad vnd Verzei-
hung ihrer Sünden funden: durch diese Wunden
O Herz/ wirfst du mir geben das ewige Leben: dein
verwundtes Herz ist meine Zuflucht: dein süßer
Rahm Jesus meine Erquickung: dein h. Blut
mein Stärke: dein h. Todt mein Leben

O Vatter meines Herzn Jesu Christi/ in deine
Händ befehle ich meinen Geist. Heilige Maria
Mutter Gottes/ bitt/ zc.

Jesu

Jesu du Sohn Davids/ erbarme dich meiner.
In deine Hand befehle ich meinen Geist. Heilige
Maria Mutter Gottes/bitt/ic.

O Gott Heiliger Geist/ in deine Hand befehle
ich meinen Geist. Heilige Maria/ic.

Heilige Dreifaltigkeit ein Einziger Gott/ in
deine Hand befehle ich meinen Geist. Vatter vn-
ser/Ave Maria.

7. So bald der arme Sünder ver-
schieden/ soll der Beichtvatter ruffen :
Jesus sey der armen Seel gnädig / gnädig sey
Jesu. Jesu erbarm dich der armen Seel: darauß
von den Umständen ein Vatter vnser
vnd englischen Gruß begehren: Er aber
mit anderen Priestern/ Gott die Seel
mit sprechung deß De profundis,
vnd angehenckten Gebetten
fol. 281. befehlen.

